

# Telefonische Erreichbarkeit im Unterricht

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 28. Januar 2020 09:44

[Zitat von fossi74](#)

Es geht um die Frage, ob ich "Schwierigkeiten" bekommen kann, wenn ich das aus irgendeinem Grund einmal nicht tue oder kann.

Dass jemand im Notfall nicht sein Handy zückt, das wird wohl kaum passieren. Dass es aber als selbstverständlich angesehen wird, dass man es in dienstlichem Gebrauch zu nutzen hat und verantwortlich gemacht wird, wenn man nicht in 3 Sekunden den Notarzt rufen konnte, das geht wirklich zu weit.

Und der Vergleich mit anderen Branchen hinkt mal wieder, oder würde jemand vom Notarzt verlangen, dass er Notrufe auf seinem Handy entgegennimmt und das Blaulicht selbst kauft, was er dann im Notfall aufs Autodach stellt?

Wir haben mit Schutzbefohlenen zu tun und die Wahrscheinlichkeit, dass was passiert, wenn man mit Schüler\*innen jede Woche in die Schwimmhalle läuft, ist relativ groß. Es geht also nicht nur um Hardcorenotfälle, in denen niemand Hilfe verweigern würde, sondern darum, dass der AG wieder mal nicht seinen Aufgaben nach Ausstattung nachkommt und stattdessen seinen AN den schwarzen Verantwortungspeter zuschiebt.

Edit: Ich soll z.B. anrufen, wenn jemand nicht morgens am vereinbarten Treffpunkt erschien. Mit welchem Gerät eigentlich? Auf wessen Kosten?